Deutscher Bundestag **Drucksache 14/86**
14. Wahlperiode 27. 11. 98

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 16. bis 27. November 1998 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Meinrad Belle
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß das Bundeskabinett der Vereinbarung einer außertariflichen Vergütung in Höhe der Dienstbezüge eines Bundesbeamten der Besoldungsgruppe B 6 Bundesbesoldungsordnung für den Büroleiter des beamteten Staatssekretärs im Bundeskanzleramt zugestimmt hat und daß dieser Büroleiter bis zum Regierungswechsel als Regierungsdirektor (Referent) im Bundeskanzleramt tätig war, und hält die Bundesregierung eine solche außertarifliche Vergütung mit dem Laufbahnrecht für vereinbar?

2. Abgeordneter
Meinrad Belle
(CDU/CSU)

Ist dieser Beamte in der Zwischenzeit entlassen worden und mußte er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert werden?

3. Abgeordneter
Meinrad Belle
(CDU/CSU)

Hat der Bundesminister des Innern als Ressortminister für das Dienstrecht die der Beschlußfassung im Kabinett zugrunde gelegene Kabinettvorlage geprüft und ihr zugestimmt, und war diese Personalmaßnahme mit der Präsidentin des Bundesrechnungshofs als Vorsitzende des Bundespersonalausschusses abgesprochen?

4. Abgeordneter
Meinrad Belle
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung noch weitere Büroleiter von beamteten oder Parlamentarischen Staatssekretären, die bisher höchstens als Regierungsdirektor der Besoldungsgruppe A 15 im Kanzleramt oder in anderen Ministerien beschäftigt waren, nach der Besoldungsgruppe B 6 Bundesbesoldungsordnung zu bezahlen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 24. November 1998

Einleitend sei bemerkt, daß Büroleiterfunktionen im Leitungsbereich des Bundeskanzleramtes unter der alten Bundesregierung mit B 9 bzw. B 6 besoldet waren.

Die neue Bundesregierung führt diese Praxis fort. Grundlage für ihre Entscheidung im Einzelfall sind Eignung, Befähigung und fachliche Leistung.

Ihr Fragen beantworte ich vor diesem Hintergrund wie folgt:

Zu Frage 1:

Es trifft zu, daß die Bundesregierung dem Abschluß eines Arbeitsvertrages nach at B 6 für den Büroleiter des beamteten Staatssekretärs im Bundeskanzleramt zugestimmt hat und daß der Büroleiter bisher im Bundeskanzleramt als Regierungsdirektor tätig war. Die Vereinbarung der außertariflichen Vergütung ist unabhängig vom Laufbahnrecht zu betrachten, das mit der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis keine Anwendung findet. Die außertarifliche Vergütung nach at B 6 ist funktionsbezogen. Dem Büroleiter sind nach derzeitiger Planung mindestens 3 Referate unterstellt.

Zu Frage 2:

Die Maßnahme wird zum 1. Dezember 1998 wirksam. Der Beamte wird daher mit Ablauf des 30. November 1998 aus dem Beamtenverhältnis entlassen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in der Rentenversicherung für die Zeit von Juni 1996 bis Ende November 1998 nachversichert.

Zu Frage 3:

Der Bundesminister des Innern hat die Kabinettvorlage geprägt und ihr zugestimmt. Weder bei der Entlassung von Beamten noch bei dem Abschluß von Arbeitsverträgen nach at B 6 ist eine Beteiligung der Präsidentin des Bundesrechnungshofs als Vorsitzende des Bundespersonalausschusses vorgesehen.

Zu Frage 4:

In vergleichbaren Fällen nur dann, wenn eine entsprechende Vergütung leistungsbezogen und aufgrund der besonderen Aufgabenstellung gerechtfertigt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen für die Verstärkung von Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt und Zoll im deutsch-tschechischen Grenzraum zieht die Bundesregierung aus der internationalen Polizeiaktion, durchgeführt auf der Grundlage eines Beschlusses des Schengener Exekutivausschusses vom 15. bis 17. Oktober 1998, bei der die meisten Aufgriffe unerlaubt eingereister Ausländer an der deutsch-tschechischen Grenze registriert wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 19. November 1998

Seit Beginn des Jahres 1998 zeichnet sich immer deutlicher ab, daß sich der Brennpunkt der illegalen Einreise und Einschleusung von der deutsch-polnischen zur deutsch-tschechischen Grenze verlagert. Diese Entwicklung ist durch die Ergebnisse des Schengen-Projektes „Routen – Illegale Migration" bestätigt worden.

Das Bundesministerium des Innern und die nachgeordneten Behörden des Bundesgrenzschutzes (BGS) haben hierauf frühzeitig reagiert.

Das Bundesgrenzschutzpräsidium (GSP) Ost hat durch Kräfte aus den Einsatzverbänden die BGS-Ämter Pirna und Chemnitz verstärkt. Zur Zeit sind dort ca. 480 Beamte zusätzlich eingesetzt, so daß sich die Gesamtzahl des bei beiden BGS-Ämtern Dienst verrichtenden Personals auf rund 2600 Kräfte beläuft.

Durch die Erhöhung des Kontroll- und Überwachungsdruckes an der deutsch-tschechischen Grenze im Bereich des Landes Sachsen ist offenbar ein Verdrängungseffekt eingetreten, der dazu führt, daß vermehrt illegale Einreiseversuche an der deutsch-tschechischen Grenze im Bereich des Landes Bayern registriert werden. Das zuständige Grenzschutzpräsidium Süd hat sich hierauf durch den zusätzlichen Einsatz von insgesamt 51 BGS-Beamten in den Bereichen Selb, Waldmünchen und Freyung eingestellt.

Eine abermalige Verstärkung der mit Grenzsicherungsaufgaben befaßten Einsatzkräfte um zwei Hundertschaften ist vorgesehen.

Das Bundeskriminalamt ist nicht mit grenzpolizeilichen Aufgaben betraut. Es beobachtet allerdings die Gesamtentwicklung des Kriminalitätsphänomens der Schleuserkriminalität.

Nach seinen Erkenntnissen ist festzustellen, daß sich im Vergleich zum Vorjahr eine generelle Tendenz zu Großschleusungen ergibt.

Die Einsatzphase des Pilotprojektes „Routen – Illegale Migration" hat auch hier eine Bestätigung der dem Bundeskriminalamt bereits vorliegenden Erkenntnisse erbracht.

Der Zoll war im Rahmen des o. g. Pilotprojektes lediglich unterstützend tätig und hat regelmäßig durch ihn aufgegriffene illegal eingereiste Ausländer dem Bundesgrenzschutz überstellt. Mangels originärer Zuständigkeit hat der Zoll keine zusätzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einreise an der deutschen Ostgrenze ergriffen.

6. Abgeordneter **Detlef Parr** (F.D.P.)

Wie bewertet die Bundesregierung die gegenwärtige Rechtslage bei der Duldung von ausreisepflichtigen Ausländern, deren Herkunftsland die Wiederaufnahme verweigert, vor dem Hintergrund, daß die Ausländerbehörden zwar im Einzelfall prüfen können, ob dringende humanitäre Gründe die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis rechtfertigen, die Entscheidung über Ausländergruppen aber den Innenministern obliegt, die solchen Gruppen in der Regel

aus völkerrechtlichen und migrationspolitischen Gründen keine Aufenthaltsbefugnis zugestehen, und beabsichtigt die Bundesregierung, diese Handhabung beizubehalten?

7. Abgeordneter **Detlef Parr** (F.D.P.)

Auf welche Ausländergruppen trifft dieser Sachverhalt nach Auffassung der Bundesregierung im einzelnen zu, und welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um für die Betroffenen Klarheit über ihren zukünftigen Aufenthaltsort zu schaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 26. November 1998

Gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes führen die Länder das Ausländergesetz als eigene Angelegenheit aus. Dieser von der Verfassung vorgegebene Grundsatz liegt auch den Regelungen der §§ 32 und 54 des Ausländergesetzes zugrunde, die entsprechende Entscheidungen den obersten Landesbehörden zuweisen und nur zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit das Einvernehmen des Bundesministeriums des Innern vorsehen, wenn die Länder diesbezüglich tätig werden wollen. Infolgedessen sind weder Einwirkungsmöglichkeiten des Bundes in den beschriebenen Fällen gegeben noch können zu den angefragten Ausländergruppen nähere Angaben gemacht werden.

8. Abgeordneter **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU)

Wie viele der bislang im Ausweichsitz der Verfassungsorgane des Bundes (Regierungsbunker) in Marienthal beschäftigten Arbeitnehmer konnten in neue Dienststellen versetzt werden (Aufgliederung auf neue Beschäftigungsstellen und -orte), und welche sozialverträglichen Regelungen sind für die bislang noch im Regierungsbunker beschäftigten Arbeitnehmer, insbesondere solche mit höherem Lebensalter, vorgesehen? *)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 19. November 1998

Von den ehemals 174 Beschäftigten der Dienststelle Marienthal sind bisher 65 Mitarbeiter zu anderen Dienststellen versetzt worden bzw. sind mit dem Ziele der Versetzung abgeordnet (Bundesarchiv Koblenz, Fachhochschule des Bundes Brühl, Bundeszentrale für politische Bildung Bonn, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Bonn, Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern Bonn, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik Bonn, Bundesgrenzschutz Bonn und Kleve, Bundeskriminalamt Meckenheim, Bundesamt für Verfassungsschutz Köln, Bundesamt für Naturschutz Bonn, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bonn, Haus der Geschichte Bonn, Gemeinde Kelberg, Stadt Remagen).

*) s. hierzu Fragen 29, 30

Außerdem wurden 25 Mitarbeiter in andere Abteilungen des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) umgesetzt. Daneben sind zehn Beschäftigte aufgrund des Bezugs von Altersrente oder aus anderen Gründen ausgeschieden.

Für die damit verbleibenden 74 Mitarbeiter konzentrieren sich die Bemühungen darauf, unter Nutzung der mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Instrumentarien, (z. B. bei Tarifbeschäftigten, Vergütungssicherung unter außertariflicher Anwendung der Tarifverträge über den Rationalisierungsschutz) sozialverträgliche Unterbringungen im Köln-Bonner-Koblenzer Raum nicht nur bei Bundesbehörden sondern auch bei Landesbehörden (einschließlich Universitäten), Kreisen und Gemeinden zu erreichen. Für lebensältere Bedienstete ab dem 55. Lebensjahr (frühestmöglicher Zeitpunkt) soll Altersteilzeitarbeit ermöglicht werden.

9. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Welche Position nimmt die Bundesregierung in Sachen Regulierung der Nutzung kryptographischer Verfahren ein?

10. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den einstimmig verabschiedeten Zwischenbericht „Sicherheit und Schutz im Netz" der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft" des 13. Deutschen Bundestages, der sich – bei Abwägung von Nutzen und Schaden – gegen eine Regulierung der Nutzung kryptographischer Verfahren und Exportverbote aussprach?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 19. November 1998

Die Regelung der Nutzung kryptographischer Verfahren, insbesondere die Einschränkung der Verwendung starker Verschlüsselungsverfahren, wird im Rahmen der rechtlichen Ausgestaltung der Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechniken seit Jahren in Deutschland kontrovers diskutiert. Auch international ist die Verschlüsselungspolitik umstritten und ihre praktischen Probleme sind weitgehend noch ungelöst.

Die Arbeit der Enquete-Kommission des 13. Deutschen Bundestages (vgl. hierzu Zwischenbericht „Sicherheit und Schutz im Netz" vom 22. Juni 1998, Drucksache 13/11002) hat einen wichtigen und grundlegenden Beitrag zur Klärung der Streitfragen um eine gesetzlichen Regulierung geleistet. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Enquete-Kommission wird die Bundesregierung prüfen, ob und welcher Sicherheitsbedarf durch die breite Nutzung der Informats- und Verschlüsselungstechniken neu entsteht und welche Maßnahmen ggf. erforderlich sind.

11. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Mit welchen Positionen ging die Bundesregierung in die Wiener Beratungen zur General Software Note?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 19. November 1998

Die Bundesregierung vertrat in den Beratungen über die Listenrevisionen im Rahmen des „Wassenaar Arrangements” nachdrücklich die Position gegen eine Verankerung eines Verfahrens der Schlüsselwiederherstellung („key recovery”) in einem internationalen Exportkontrollregime. Darüber hinaus war die Bundesregierung bestrebt, eine Beschränkung der Exportkontrollen, die kein Exportverbot bedeuten, auf das exportkontrollpolitisch Notwendige zu erreichen. Beide Ziele konnten nach dem bisherigen Verhandlungsstand weitgehend erreicht werden. Die Bundesregierung wird sich bei den anstehenden Beratungen für diese Ziele weiter einsetzen.

12. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Möglichkeiten des Selbstschutzes der Nutzer weltweiter Kommunikations- und Datennetze – beispielsweise durch den Einsatz wirksamer kryptographischer Verfahren – zu stärken, und welche Maßnahmen werden hier für den Auf- und Ausbau einer Sicherheitsinfrastruktur mittel- und langfristig in Angriff genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 19. November 1998

Die Förderung des Einsatzes kryptographischer Verfahren zum Schutz der Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation von Bürgern und Unternehmen sowie der Auf- und Ausbau einer Sicherungsinfrastruktur zur Ermöglichung von wirksamen Selbstschutzmaßnahmen für den Nutzer sind wichtige Ziele der IT-Sicherheitspolitik der Bundesregierung. Die Bundesregierung beabsichtigt unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ein Aktionsprogramm bis September 1999 auszuarbeiten, das u. a. diesen Zielen angemessen Rechnung trägt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

13. Abgeordneter **Peter Dreßen** (SPD)

Wie hoch ist der Gesamtumsatz der „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)”, und wie viele Einnahmen werden an die Künstler weitergegeben?

14. Abgeordneter **Peter** **Dreßen** (SPD)	Wer legt die Gebührenhöhe bei Veranstaltungen fest, und nach welchen Kriterien erfolgt dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick vom 26. November 1998

Die Daten zu Ertrags- und Verteilungssummen werden von der GEMA jährlich im „GEMA-Jahrbuch" für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr veröffentlicht und sind daher öffentlich zugänglich. Das Ende 1997 erschienene Jahrbuch weist die Daten für das Geschäftsjahr 1996 aus. Danach betrug die Summe der Erträge im Jahre 1996 1,370 547 Mrd. DM (1995: 1,339 982 Mrd. DM; 1994: 1,261 659 Mrd. DM). Die Verteilungssumme – also jene Summe, die an die Wahrnehmungsberechtigten ausgeschüttet wird – betrug 1996 1,187 869 Mrd. DM (1995: 1,160 239 Mrd. DM; 1994: 1,088 308 Mrd. DM). Damit ergibt sich für 1996 ein Verwaltungskostenanteil von 13,3% (1995: 13,4%; 1994: 13,7%).

Die Zahlen für 1997 werden in den nächsten Wochen veröffentlicht. Nach den der Aufsichtsbehörde, dem Deutschen Patent- und Markenamt, vorliegenden Angaben hat sich die Ertragssumme gegenüber dem Vorjahr auf rund 1,43 Mrd. DM erhöht. Der Verwaltungskostenanteil ist seit Jahren nahezu konstant in der Größenordnung von rund 13,5%.

Die GEMA als Verwaltungsgesellschaft ist ein privatrechtlich organisierter wirtschaftlicher Verein und keine Behörde, auch wenn sie als Verwertungsgesellschaft der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamtes nach §§ 18 ff. des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes (UrhWahrnG) unterliegt. Von daher ist sie im Ausgangspunkt auf eine vertragliche Vereinbarung von Tarifen mit den Verwertern angewiesen und setzt nicht etwa „Gebühren" fest. Dies geschieht im Rahmen von sog. Gesamtverträgen mit Nutzervereinigungen sowie auf der Basis von Einzelverträgen mit einzelnen Nutzern. Die Einzelverträge wiederum legen die gemäß § 13 UrhWahrnG aufgestellten und im Bundesanzeiger veröffentlichten Tarife zugrunde. Bestimmte Vorgaben für diese Tarifgestaltung sind in § 13 Abs. 3 UrhWahrnG enthalten. So sollen nach § 13 Abs. 3 Satz 1 UrhWahrnG in der Regel die geldwerten Vorteile, die durch die Verwertung erzielt werden, Berechnungsgrundlage für die Tarife sein. § 13 Abs. 3 Satz 4 UrhWahrnG bestimmt ausdrücklich, daß bei der Tarifgestaltung und der Einziehung der Vergütung u. a. auf kulturelle und soziale Belange der Vergütungspflichtigen angemessene Rücksicht zu nehmen ist.

Für die unterschiedlichen Nutzungsarten existieren z. Z. rund 75 verschieden Tarife (zu den Fundstellen vgl. Textsammlung „Urheberrecht", dtv-Ausgabe, 7. Aufl. 1998, Anhang zur GEMA-Satzung). Diese Tarife, die an bestimmte Untermerkmale wie z. B. Wiedergabe- bzw. Veranstaltungsart, Inhalt der wiedergegebenen Werke, Besucherzahl oder Raumgröße anknüpfen, sollen gleichmäßige Nutzungsbedingungen für die jeweiligen Einzelnutzergruppen herstellen. In atypisch gelagerten Einzelfällen wendet die GEMA überdies seit einiger Zeit eine tarifermäßigende Mißverhältnisklausel an.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß nach § 52 UrhG bestimmte Veranstaltungen, die sozialen Zwecken dienen, vergütungsfrei sind. Nach § 52 UrhG ist die öffentliche Wiedergabe zulässig, wenn sie keinem Erwerbszweck des Veranstalters dient, die Teilnehmer ohne Entgelt zugelassen werden und die ausübenden Künstler unentgeltlich tätig sind. Die auch insoweit grundsätzlich bestehende Vergütungspflicht entfällt bei Veranstaltungen der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Alten- und Wohlfahrtspflege, der Gefangenenbetreuung und bei Schulveranstaltungen sofern nur ein bestimmt abgegrenzter Kreis von Personen Zugang hat.

Kommt es zu Meinungsverschiedenheiten über das Bestehen der Vergütungspflicht oder über die Höhe der zu zahlenden Vergütung, so kann die beim Deutschen Patent- und Markenamt nach § 14 UrhWahrnG gebildete Schiedsstelle angerufen werden, die als Schlichtungsinstanz fungiert. Wird der Einigungsvorschlag der Schiedsstelle von den Beteiligten nicht akzeptiert, steht der Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung im Zuge der Steuerreform, die bisher geltende Regelung, nach der bei Veräußerung eines Geschäftsbetriebs neben der Geltendmachung eines Freibetrags der halbe Steuersatz zur Veranlagung kommt, zu streichen, und soll die Neuregelung ggf. rückwirkend in Kraft gesetzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 13. November 1998

Im Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 ist vorgesehen, den ermäßigten Steuersatz für außerordentliche Einkünfte nach § 34 Abs. 1 EStG abzuschaffen und statt dessen die außerordentlichen Einkünfte wie folgt zu besteuern:

Die Einkommensteuer für das Einkommen ohne die außerordentlichen Einkünfte wird der Einkommensteuer für das Einkommen ohne die außerordentlichen Einkünfte zuzüglich eines Fünftels der außerordentlichen Einkünfte gegenübergestellt. Der Unterschiedsbetrag wird verfünffacht und der Einkommensteuer für das verbleibende zu versteuernde Einkommen hinzugerechnet.

Damit werden die außerordentlichen Einkünfte rechnerisch auf fünf Jahre verteilt. Die neue Regelung soll nicht rückwirkend, sondern ab 1. Januar 1999 gelten. Mit ihr soll eine verschärfte Progressionswirkung durch die Zusammenballung von Einkünften verhindert werden. Sie ist systemgerechter als die bisherige Regelung. Zwar sollten auch mit dieser Regelung die Folgen verhindert werden, die aufgrund der steigenden Steuerbelastung durch den progressiven Einkommensteuertarif eintreten, wenn zu laufend bezogenen Einkünften in einem Jahr außerordentliche und nicht regelmäßig erzielbare Einkünfte hinzutreten. Sie führt aber bei Steuerpflichtigen, deren laufende Einkünfte ohnehin schon der Spitzensteuerbelastung unterliegen, zu einer Steuervergünstigung, die weit über den Ausgleich einer Progressionswirkung hinausgeht. In diesen Fällen ist die Anwendung des halben Durchschnittssteuersatzes für die außerordentlichen Einkünfte nicht gerechtfertigt.

Die zusätzlich vorgesehene Abschaffung des Freibetrags für die Veräußerung eines Betriebs, Teilbetriebs oder Mitunternehmeranteils gemäß § 16 Abs. 4 EStG ab 1. Januar 1999 dient der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und der Steuervereinfachung.

16. Abgeordnete **Heidemarie Ehlert** (PDS)

Wie hoch ist (ggf. schätzungsweise) in den Jahren 1999 bis 2002 der auf gewerbliche Einkommen entfallende Anteil an der einkommensteuerlichen Entlastung aufgrund der beabsichtigten Absenkung der Progressionszone jeweils in der 2. und 3. Stufe der Einkommensteuerreform?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 19. November 1998

Die einzelnen Komponenten der Senkung des Einkommensteuertarifs lassen sich nicht sinnvoll einzelnen Einkunftsarten zurechnen.

17. Abgeordnete **Heidemarie Ehlert** (PDS)

In welcher Höhe würden sich jeweils aus der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes für einbehaltene Gewinne von 40 auf 35% und des einkommensteuerlichen Höchstbetrages für gewerbliche Einkommen von 43 auf 35% jährliche steuerliche Mindereinnahmen ergeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 19. November 1998

Eine Absenkung des Körperschaftsteuersatzes für einbehaltene Gewinne von 40 v. H. auf 35 v. H. führt bei unverändertem Ausschüttungsverhalten zu jährlichen Mindereinnahmen bei der Körperschaftsteuer in einer Größenordnung von 4 Mrd. DM.

Die Absenkung des Höchststeuersatzes für gewerbliche Einkünfte von 43 v. H. auf 35 v. H. hätte jährliche Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer von 7,5 Mrd. DM zur Folge.

18. Abgeordnete **Heidemarie Ehlert** (PDS)

Wie viele Unternehmen in den neuen Bundesländern mit Umsätzen von mehr als 250 000 DM und – soweit der Bundesregierung Angaben dazu vorliegen – mit mehr als 500 000 DM berechnen die Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten (§ 20 UStG)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 26. November 1998

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

19. Abgeordnete **Heidemarie Ehlert** (PDS)

Inwieweit hält die Bundesregierung eine Verlängerung der Regelung nach § 20 Abs 2 UStG für die neuen Bundesländer bzw. dessen Anwendung im gesamten Bundesgebiet für sinnvoll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 26. November 1998

§ 20 Abs. 2 UStG ist als Sonderregelung für die neuen Bundesländer durch das Jahressteuergesetz 1996 eingeführt und durch das Gesetz zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern bis Ende des Jahres 2004 verlängert worden. Die Frage nach einer weiteren Verlängerung stellt sich nach Auffassung der Bundesregierung daher zur Zeit nicht. Eine Ausweitung auf das gesamte Bundesgebiet ist EG-rechtlich nicht zulässig.

20. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Wie würde sich die Umsatzsteuerverteilung, und zwar getrennt nach Einwohnern und Finanzkraft in den alten Bundesländern (ohne Berlin) 1998 auf der Basis des gültigen Länderfinanzausgleichsgesetzes gestalten, wenn nur das Umsatzsteueraufkommen aus den alten Bundesländern ohne Berlin zugrunde gelegt wird, und wie hoch ist jeweils die Differenz zur Umsatzsteuerverteilung nach geltendem Recht?

21. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Wie hoch wären die Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich an die alten Bundesländer auf der Basis des geltenden Rechts, wenn ausschließlich die Einwohnerzahlen, die Steuerkraft und das Aufkommen aus den alten Bundesländern (ohne Berlin) zugrunde gelegt würden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 19. November 1998

Die von Ihnen gewünschten Modellrechnungen, mit denen geltende gesamtdeutsche Finanzausgleichsregelungen auf die alten Länder beschränkt werden, sind mit den von Ihnen gemachten Vorgaben nicht sinnvoll durchführbar. Die Ergebnisse würden beispielsweise durch die dem Umsatzsteuerausgleich und dem Länderfinanzausgleich vorausgehenden gesamtdeutschen Zerlegungen der Lohn- und der Körperschaftsteuer sowie des Zinsabschlags verfälscht. Außerdem ist ein Ansatz, der den Rechnungen das Umsatzsteueraufkommen in den alten Ländern zugrunde legt, für diese Zwecke ungeeignet. Bereits in dem für alte und neue Länder getrennten Umsatzsteuerausgleich bis 1994 ist der Länderanteil am gesamten Umsatzsteueraufkommen im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf West und Ost aufgeteilt worden.

22. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Treffen Informationen zu, daß bei der Firma Jenoptik in Jena jeder Arbeitsplatz insgesamt mit ca. 250 000 DM an Subventionen unterstützt wurde, und wie hoch waren die Gesamtsumme der Subventionen und die Gesamtzahl der Arbeitsplätze, die dort geschaffen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 18. November 1998

Aus dem ehemaligen VEB Carl-Zeiss-Jena sind die Unternehmen Jenoptik GmbH, Carl Zeiss Jena GmbH und Jenaer Glaswerk GmbH hervorgegangen. Sie wurden 1991 mit dem Ziel der Erhaltung und Zukunftssicherung der traditionsreichen Industriestandorte in Jena privatistiert bzw. auf den Freistaat Thüringen übertragen. Die Privatisierung der Jenoptik war somit eingebunden in einen komplexen Umstrukturierungsprozeß, der auf den Erhalt eines industriellen Kerns und der damit verbundenen Stabilisierung des regionalen Arbeitsmarktes und nicht nur eines einzelnen Unternehmens zielte.

Dieser Prozeß ist durch die Treuhandanstalt (THA) und den Freistaat Thüringen mit insgesamt 3,6 Mrd. DM finanziell begleitet worden (davon ein Großteil für Sozialplanleistungen und Pensionen sowie für die Ablösung der Altkredite); davon entfielen 3,013 Mrd. DM auf die Jenoptik GmbH. Die Zahl der mit diesen Mitteln seit der Privatisierung bis heute in der Region direkt und indirekt erhaltenen bzw. neu geschaffenen Arbeitsplätze ist nicht ermittelbar. Die angestrengte Zielsetzung der Privatisierung – die Sanierung der Unternehmen der Carl-Zeiss-Jena-Gruppe und der Erhalt des Standorts – wurde jedoch weitgehend erreicht.

23. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS)

Wie hoch ist (ggf. schätzungsweise) in den Jahren 1999 bis 2002 der auf gewerbliche Einkommen entfallende Anteil an der einkommensteuerlichen Entlastung aufgrund der beabsichtigten Absenkung des Eingangssteuersatzes von 25,9 auf 22,9% und von 22,9 auf 19,9% ?

24. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS)

Wie hoch ist (ggf. schätzungsweise) in den Jahren 1999 bis 2002 der auf gewerbliche Einkommen entfallende Anteil an der einkommensteuerlichen Entlastung aufgrund der beabsichtigten Anhebung des Grundfreibetrages von 13000 DM auf 13500 DM bzw. von 13500 DM auf 14000 DM?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 24. November 1998

Die einzelnen Komponenten der Senkung des Einkommensteuertarifs lassen sich nicht sinnvoll einzelnen Einkunftsarten zurechnen. Bezüglich der Anhebung des Grundfreibetrages und der Senkung des Eingangssteuersatzes ist jedoch davon auszugehen, daß die Bezieher von Einkünften überwiegend aus Gewerbebetrieb etwa entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen von den genannten Entlastungen profitieren.

25. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS)

In welcher Höhe führt die für 2002 vorgesehene Begrenzung des Ehegattensplittings zu steuerlichen Mehreinnahmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 24. November 1998

Die ab dem Jahr 2002 vorgesehene Begrenzung der Splittingwirkung des Einkommensteuertarifs auf 8000 DM betrifft nur einen kleinen Teil der steuerpflichtigen Ehepaare. Eine hinreichend genaue Bezifferung der steuerlichen Mehreinnahmen ist wegen der zu erwartenden Verhaltensreaktionen der betroffenen Steuerpflichtigen (Umschichtung von Einkünften zwischen den Ehegatten) nicht möglich.

26. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)

Welche Fälle von Betrug und Korruption – aufgegliedert nach Schadenssummen – bei der EU-Kommission in Brüssel sind der Bundesregierung bekannt, und was unternimmt die Bundesregierung im Rahmen der EU zur vollständigen Aufklärung derartiger Vorgänge und zu deren Verhinderung in der Zukunft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 18. November 1998

Die Bundesregierung hat bisher keine eigenen Erkenntnisse über die behaupteten Fälle von Betrug und Korruption bei der Europäischen Kommission.

Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission, im Rahmen ihres Dienstrechtes diese Anschuldigungen rasch und lückenlos aufzuklären und ggf. Maßnahmen gegen Betroffene zu ergreifen. Der Rat (Wirtschafts- und Finanzminister) wird sich am 23. November 1998 mit der Angelegenheit befassen.

27. Abgeordnete **Dr. Christa Luft** (PDS)

Welche Gründe lagen vor, die die BvS veranlaßt haben, im Falle der Privatisierung der Boizenburger Elbewerft eine nochmalige Untersuchung der Konzepte der Bremer Hegemann-Gruppe zu fordern, die dazu führte, daß das Unternehmen von seinen Übernahmeabsichten zurücktrat?

28. Abgeordnete **Dr. Christa Luft** (PDS)

Was will die Bundesregierung unternehmen, um die Elbewerft Boizenburg und damit 200 Arbeitsplätze für die Stadt und den Umkreis zu retten, und welche Möglichkeiten sieht sie, das Gelände der Werft kurzfristig und schuldenfrei durch die BvS zwecks Industrieansieldung an die Stadt Boizenburg zu übertragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. November 1998

Die Elbewerft Boizenburg GmbH i. GV. wurde bereits im Jahre 1993 privatisiert und befindet sich seit September 1997 in Gesamtvollstreckung. Die in der Frage unterstellte Privatisierungsabsicht der BvS ist insofern nicht zutreffend. Die BvS war vielmehr bereit, sich an einer Auffanglösung im Rahmen einer konzertierten Aktion finanziell zu beteiligen. Voraussetzung hierfür ist nach den Grundsätzen für das Vertragsmanagement die Tragfähigkeit eines Erwerberkonzeptes, die von dem hierfür vorgesehenen Gremium zu prüfen ist. Hierzu sind insbesondere auch Nachweise zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung erforderlich.

Die BvS ist auch weiterhin grundsätzlich bereit, einen Beitrag zu einer Auffanglösung im Rahmen einer konzertierten Aktion zu leisten. Voraussetzung bleibt, daß eine tragfähige Investorenlösung für das Unternehmen zustande kommt.

29. Abgeordneter **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten der Nachfolgenutzung nach der kürzlich erfolgten Ausschreibung der Liegenschaft zeichnen sich ab, und welche davon favorisiert die Bundesregierung?*

* s. hierzu Fragen 8, 30

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. November 1998

Bei allen Nutzungskonzepten, die aufgrund der erfolgten Ausschreibung eingegangen sind, werden die Betriebskosten für die Gesamtanlage die Frage der Wirtschaftlichkeit des Konzeptes nachhaltig beeinflussen. Dem Bund entstehen derzeit jährlich Betriebskosten von rd. 1, 5 Mio. DM ohne Personalkosten, die auch bei einer Nachfolgenutzung voraussichtlich anfallen werden.

In einer ersten Gesprächsrunde haben alle Interessenten in Kenntnis dieser Belastungen ihre Nutzungskonzepte näher dargestellt, ohne das bisher ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit geführt werden konnte. Unabhängig davon müssen auch die zuständigen Fachbehörden, insbesondere wegen der baurechtlichen Zulässigkeit der Konzepte, eingeschaltet werden.

Wenn es nicht zu einer wirtschaftlich tragfähigen Nachfolgenutzung kommt, wird die Bundesregierung die Anlage schließen.

30. Abgeordneter **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU)

Welche Zeitplanung sieht die Bundesregierung für den Rückbau der Anlage vor, sofern es nicht zu einer Nachfolgenutzung kommt?*)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. November 1998

Für den Rückbau der Anlage werden etwa 3 Jahre benötigt. Hiervon entfällt auf die Planung, Ausschreibung und Vergabe insgesamt etwa 1 Jahr. Zur Beschleunigung sind die Vorplanungen bereits angelaufen. Sollte sich keine Nachnutzungsmöglichkeit ergeben, kann mit den ersten Vorarbeiten für den Rückbau spätestens Mitte nächsten Jahres begonnen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

31. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Was will die Bundesregierung tun, daß die meisten Artikel ostdeutscher Produzenten zukünftig von den großen Handelsketten gelistet werden, wie dies von den Vorständen der Handelskonzerne verschiedenen Spitzenpolitikern zugesagt wurde?

*) s. hierzu Fragen 8, 29

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 20. November 1998

Für den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern ist die Verbesserung der Absatzsituation ostdeutscher Unternehmen eine entscheidende Voraussetzung. Im Konsumgüterbereich spielt dabei der Zugang zu den Vertriebswegen der großen Handelsunternehmen eine wesentliche Rolle. Diese hatten im Februar 1997 zugesagt, die Warenbezüge aus Ostdeutschland bis Ende 1998 gegenüber 1995 zu verdoppeln. Die Wirtschaftsinitiative „wir." begleitet die Initiative des Handels und wird der Bundesregierung auf der Basis der Informationen der Handelsunternehmen über das Ergebnis berichten. Bei der Zwischenbilanz für 1997 lag der Zuwachs der Warenbezüge bei ca. 40% .

Die Bundesregierung wird die Gespräche mit dem Handel fortführen und im übrigen mit den geplanten Aufbauhilfen für die neuen Länder den Absatz ostdeutscher Produkte weiter fördern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

32. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wie viele Arbeitsplätze bleiben dadurch in Celle erhalten, daß die Bundesregierung die Entscheidung für eine Auflösung des Institutes für Tierzucht und Tierverhalten der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode in Celle korrigieren und nunmehr dessen Erhalt sicherstellen will, und welche Investitionen wird der Bund in den nächsten Jahren im Institut tätigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 18. November 1998

Das Bundeskabinett hat am 7. Februar 1996 die Verringerung und Straffung von Bundesbehörden beschlossen; danach sind u. a. eine Reduzierung des Personalbestandes um 30 v. H. und die Auflösung einzelner Forschungsstandorte vorgesehen. Den Vorgaben dieses Kabinettbeschlusses trägt das geltende Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12. Juni 1996 Rechnung.

Ausgehend von dem gegenwärtigen Stand der Umsetzung hat sich der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karl-Heinz Funke, vorbehalten zu prüfen, ob einzelne Korrekturen oder Änderungen an dem Rahmenkonzept vorzunehmen sind. Dazu zählt auch die Entscheidung über den Forschungsstandort Celle des Institutes für Tierzucht und Tierverhalten der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

33. Abgeordnete **Dr. Maria Böhmer** (CDU/CSU)

Wird die neue Bundesregierung die bisherigen Instrumente zur Förderung des Arbeitsplatzes Privathaushalt (steuerliche Erleichterungen, Haushaltsscheckverfahren) beibehalten und weiterentwickeln?

34. Abgeordnete **Dr. Maria Böhmer** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung Dienstleistungszentren und Dienstleistungsagenturen für Haushaltskräfte künftig in die steuerliche Förderung einzubeziehen, und falls ja, in welcher Form?

35. Abgeordnete **Dr. Maria Böhmer** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung Dienstleistungsgutscheine einführen, und falls ja, in welcher Form?

36. Abgeordnete **Dr. Maria Böhmer** (CDU/CSU)

In welcher Form sollen Existenzgründerinnen im Bereich der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen künftig unterstützt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 20. November 1998

Oberstes Ziel der Bundesregierung ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Bundesregierung ist daher bestrebt, alle Chancen für zusätzliche Beschäftigung zu nutzen. Hierzu gehört auch die Erschließung des Beschäftigungsfeldes Privathaushalt. Dies hat auch seinen Niederschlag in den Koalitionsvereinbarungen gefunden. Die Bundesregierung wird ein Konzept zur Gewinnung zusätzlicher Arbeitsplätze im Privathaushalt entwickeln.

37. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Zahl der geringfügig Beschäftigten mit einem 620 DM/520 DM-Vertrag in den Bereichen Sport und Kultur – z. B. bei der Arbeit in Geschäftsstellen, bei der Leitung von Chören oder in der Jugendarbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 25. November 1998

Eine Untergliederung der geringfügig Beschäftigten nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen und Tätigkeiten sieht die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in den Jahren 1987, 1992 und 1997 in Auftrag gegebene Untersuchung „Sozialversicherungsfreie Beschäftigung" des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln vor.

In dieser Untergliederung gibt es einen Bereich „Sportverein oder sonstiger Verein", der weite Teile des Sport- und Kulturbereichs abdecken dürfte. Hier wurden für Deutschland im Frühjahr 1997 insgesamt 164 000 geringfügig Beschäftigte gezählt, davon 52 000 geringfügig Nebentätige und 112 000 ausschließlich sozialversicherungsfrei Beschäftigte.

38. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Welche erhöhten Kosten entstehen den Vereinen, Verbänden und Organisationen bei Umwandlung der 620 DM/520 DM-Verträge in versicherungspflichtige Verhältnisse, und ist die Bundesregierung bereit, diese erhöhten Kosten den Vereinen, Verbänden und Organisationen zu erstatten, um gemeinschaftliche gesellschaftliche Aufgaben nicht zu gefährden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 25. November 1998

Die Bundesregierung hat Festlegungen über eine Neuregelung zur Geringfügigkeitsgrenze getroffen. Durch die geplante Ausgestaltung werden die vielfach befürchteten Belastungen für die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer nicht eintreten. Sofern die Arbeitgeber bisher die Pauschalsteuer für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse getragen haben, tritt auch für sie faktisch keine Mehrbelastung ein.

39. Abgeordneter **Gerhard Rübenkönig** (SPD)

Ist die Bundesregierung unter Berücksichtigung des Antrags der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/6527 sowie der Anträge der Fraktion der SPD auf Drucksachen 13/7828 und 13/7933 bereit, die Frage 47 in Drucksache 13/7582 zur Neuauflage der Broschüre „Die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland" erneut zu prüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 25. November 1998

Die Bundesregierung mißt Verteilungsfragen große Bedeutung zu und beabsichtigt deshalb u. a. auch, einen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. Damit wird den Anliegen der zitierten Anträge Rechnung getragen werden. Als Schritt zu diesem umfassenden Vorhaben wird

das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Laufe des Jahres 1999 eine Broschüre mit Ergebnissen der Vermögensstatistik veröffentlichen.

Hierin sollen Daten aus verschiedenen Quellen in thematischen Schwerpunkten zusammengeführt werden, um einen konzentrierten Überblick über die Verteilung der Vermögensbestände und Vermögenseinkommen sowie über die Vermögensbildung zu geben. Es wird noch geprüft, ob bereits zum genannten Veröffentlichungstermin auch neueste Vermögensdaten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 aufgenommen werden können. Mit anschließenden Ergänzungen der Broschüre – beispielsweise durch einen Materialband und durch Einbeziehung der Einkommensverteilung – sollen weitergehende Informationsbedürfnisse berücksichtigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

40. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wird die neue Bundesregierung an der positiven Entscheidung zugunsten des Standortes Bad Bodenteich für die Einrichtung einer Zivildienstschule festhalten, nachdem am 7. September 1998 das Bundesministerium der Finanzen grünes Licht hierfür gegeben hat, und der damalige Chef des Bundeskanzleramtes, Friedrich Bohl, daraufhin der Gemeinde Bad Bodenteich die positive Entscheidung der damaligen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Claudia Nolte, mitgeteilt hat, und wenn ja, wann wird mit der Errichtung der Zivildienstschule in Bad Bodenteich begonnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 16. November 1998

Die Bundesregierung beabsichtigt, eine Wehrstrukturkommission einzusetzen, die bis zur Mitte der Legislaturperiode Optionen einer zukünftigen Bundeswehrstruktur vorlegen wird. Die Arbeit der Kommission tangiert auch Themen des Zivildienstes. Daher ist es nicht sinnvoll, gegenwärtig Entscheidungen zu treffen, die die zu untersuchenden Bereiche verändern oder neue Fakten schaffen.

Die Entscheidung zur Einrichtung einer Zivildienstschule in Bad Bodenteich wird bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Arbeit der Wehrstrukturkommission zurückgestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

41. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, eine Aufstellung der Einschätzungen und der Entscheidungen der letzten Wochen zu liefern, die zur jetzigen katastrophalen Situation mit dem Frachter „Pallas" in der Nordsee vor Amrum geführt haben?

42. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung benennen, wo es zu Fehleinschätzungen von Situationen und zu Fehlentscheidungen gekommen ist, und welche Lehren und Entscheidungen folgen daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 20. November 1998

Die Bundesregierung hat am 18. November 1998 im Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen den Zwischenbericht „Havarie des Frachters ‚Pallas' in der Nordsee Bergung, Schadensbegrenzung und Bekämpfung der Ölverschmutzung" vorgelegt, der fortgeschrieben wird.

Für eine Bewertung der bisherigen Geschehnisse sowie die Formulierung konkreter Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Notfallkonzeptes in Nord- und Ostsee muß die Aufarbeitung des gesamten Geschehens von Anfang bis Ende zugrunde gelegt werden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird dazu mit dem Einsatz einer Expertenkommssion die erforderlichen Schritte einleiten.

43. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wer kommt für die direkt entstehenden Kosten auf, und ist die Bundesregierung bereit, sich auch an Folgekosten, die in den Fremdenverkehrsgebieten auf den Inseln entstehen sowie für die Fischerei, die dort gute Krabbenfanggründe hatte, zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 20. November 1998

Aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen von 1975, erneuert 1995, haben der Bund und die Küstenländer zur Leitung gemeinsamer Einsatzmaßnahmen eine Leitungsgruppe (ELG) eingerichtet.

Die Kosten für die vom Bund und den Küstenländern gemeinsam durchzuführenden Maßnahmen, hierzu gehören u. a. die Reinigung der Strände, nicht aber mittelbare weitere Folgekosten, werden vom Bund und den Küstenländern je zur Hälfte getragen.

Der Reeder haftet für alle hoheitlich veranlaßten Hilfsmaßnahmen (Einsatz der Schiffe, Bekämpfungs- und Entsorgungsmaßnahmen, die durch die ELG veranlaßt wurden).

Nach deutschem Recht (§§ 486 ff. HGB) kann der Reeder seine Haftung nach dem Übereinkommen von 1976 über die Beschränkung der Haftung für Seeforderungen auf einen nach der Größe des Schiffes (hier: 7 997 Bruttoraumzahl) zu errechnenden Betrag beschränken. Die Möglichkeit der Haftungsbeschränkung scheidet allerdings aus, wenn nachgewiesen wird, daß der Schaden auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, die von dem Haftpflichtigen selbst in der Absicht, einen solchen Schaden herbeizuführen, oder leichtfertig und in dem Bewußtsein begangen wurde, daß ein solcher Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde.

Der Haftungsbeschränkung unterliegen sowohl privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Ansprüche. Der Haftungshöchstbetrag beträgt für Ansprüche wegen Personenschäden 3,247 Millionen Sonderziehungsrechte (umgerechnet etwa 7,53 Mio. DM) und für Ansprüche wegen Sachschäden rund 1,419 Millionen Sonderziehungsrechte (umgerechnet etwa 3,29 Mio. DM). Für Ansprüche aus Wrackbeseitigung gilt nach § 487 HGB ein gesonderter Haftungshöchstbetrag in Höhe von rund 1,419 Millionen Sonderziehungsrechte (rund 3,29 Mio. DM); dieser steht ausschließlich zur Befriedigung der Wrackbeseitigungsansprüche zur Verfügung.

44. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung an der lärmschutztechnischen und städtebaulichen Konzeption für den Ausbau der Bundesautobahn A 9 im Bereich der Stadt Bayreuth fest, und welche konkreten Einzelmaßnahmen sind nunmehr geplant und werden Grundlage des notwendigen Planfeststellungsverfahrens sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 13. November 1998

Ja, das zwischen dem seinerzeitigen Bundesministerium für Verkehr, der bayerischen Straßenbauverwaltung und der Stadt Bayreuth abgestimmte und am 22. Dezember 1997 in Bayreuth öffentlich vorgestellte Konzept für den 6streifigen Ausbau der BAB A 9 im Bereich der Stadt Bayreuth gilt uneingeschränkt.

Die entsprechenden Projektunterlagen sind zwischenzeitlich vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen anerkannt worden; sie werden Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.

Die technischen Einzelheiten des Konzeptes sind dem Fragesteller bereits mit Schreiben vom 12. Juli 1998 mitgeteilt worden.

45. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung beim Ausbau der A 9 im Bereich der Stadt Bayreuth am Einbau von offenporigem Asphalt fest, um dadurch den gesetzlich erforderlichen Lärmschutz zu gewährleisten, und wie will die Bundesregierung die Nachhaltigkeit der Lärmminderung dieses offenporigen Asphalts garantieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 13. November 1998

Ja, der Einbau von offenporigem Asphalt ist Bestandteil dieses Konzeptes. Wegen der längerfristig nachlassenden Lärmschutzwirkung des offenporigen Asphalts sind die Decken zur Gewährleistung der Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nach entsprechender Betriebsdauer zu erneuern. Dieser Zeitraum beträgt aus heutiger Sicht zunächst vier Jahre, er kann sich jedoch mit der weiteren technischen Entwicklung ändern.

46. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Magistrats der Stadt Bürstadt, die Ortsumgehung Bürstadt — Bobstadt im Verlauf der B 44 mit den Straßenbaumaßnahmen gleichzusetzen, die in den „Vordringlichen Bedarf" eingestuft sind und dementsprechend bei der Aufstellung des nächsten Fünfjahresplans zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 24. November 1998

Die B 44, Umgehung Bürstadt/OT Bobstadt, ist im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im „Weiteren Bedarf" ausgewiesen. Die hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung hat mitgeteilt, daß sich das Land im Rahmen der für diese Legislaturperiode vorgesehenen Bedarfsplanfortschreibung für eine Einstufung der Maßnahme in den „Vordringlichen Bedarf" einsetzen wird.

In Abhängigkeit von dem Ergebnis der Fortschreibung wird über eine Aufnahme der Maßnahme in den nächsten Fünfjahresplan zu entscheiden sein.

47. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wie hoch beziffert sich nach Kenntnis der Bundesregierung annähernd der Anteil der seit dem Zeitraum 1994 (hilfsweise 1995) modernisierten Wohnungen, bei denen Modernisierungsumlagen in Höhe von

- unter 0,50 DM/qm,
- 1,00 DM/qm bis 2,00 DM/qm,
- 2,00 DM/qm bis 3,00 DM/qm,
- über 3,00 DM/qm

erhoben wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. November 1998

Die nachgefragten Daten werden im Rahmen der amtlichen Statistik nicht erhoben.

Für die neuen Bundesländer liegen jedoch entsprechende Schätzungen des Instituts für Stadtforschung und Strukturpolitik (GmbH (ifs) vor, die auf einer im Auftrag des damaligen Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Jahre 1996 durchgeführten Mieterbefragung in allen neuen Bundesländern und in weiteren Befragungen der Mieter in Sachsen 1997 und in Brandenburg 1998 beruhen.

Danach ergibt sich für die neuen Länder folgende Schätzung:

Anteil der Modernisierungsfälle mit einer Modernisierungsumlage von

	unter 0,50	0,50 bis 1,00	1,00 bis 2,00	2,00 bis 3,00	über 3,00
Modernisierungen					
von Mitte 1994					
bis Mitte 1998	34%	20%	18%	11%	16%

Für die alten Bundesländer bzw. ganz Deutschland liegen entsprechende Daten nicht vor.

48. Abgeordneter **Jürgen Wieczorek (Böhlen)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, nach welchen Kriterien die Standortauswahl für einen internationalen Großflughafen mit einem Flugbereich rund um die Uhr erfolgen soll, wie er vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Franz Müntefering, gefordert wird (siehe: Focus Nr. 46, 9. November 1998, S. 111)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 20. November 1998

Ein Flughafen wird grundsätzlich für einen 24-Stunden-Betrieb genehmigt. Die gemäß § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz für Genehmigung zuständigen Länder können abhängig von den Gegebenheiten zum Schutz der Anwohner Beschränkungen für den Betrieb verfügen. Der Bund hat im Rahmen seines Prüfungsvorbehalts für Flughäfen immer darauf geachtet und wird dies auch in Zukunft so halten, daß die Beschränkungen den Grundsätzen der Angemessenheit und der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Dazu gehört auch, daß die Länder gehalten sind zu überprüfen, ob bei Wegfall von Voraussetzungen die entsprechenden Beschränkungen verringert oder wieder aufgehoben werden können.

49. Abgeordneter **Jürgen Wieczorek (Böhlen)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorschlag vor dem Hintergrund des in der Koalitionsvereinbarung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN niedergelegten Zieles, „die bestehenden Flughafenplanungen im Zusammenwirken von Ländern und Bund aufeinander abzustimmen, um eine bessere Kooperation zu erreichen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen”?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 20. November 1998

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hält auch weiterhin verbesserte Kooperationen der Flughäfen für zweckmäßig, wenn diese die Effizienz und Leistungsfähigkeit des dezentralen Flughafensystems erhöhen. Dies gilt als Voraussetzung zur Stärkung des Luftverkehrsstandortes Deutschland vor allem im internationalen Wettbewerb.

Bonn, den 27. November 1998